

Bericht nach § 34 AbfKlärV / Beteiligungsportal

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten

Da das Regierungspräsidium Kassel personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, erhalten Sie nachfolgende Informationen gem. Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO).

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel
Telefon: 0561 1060
Fax: 0611 327641611
E-Mail: poststelle@rpks.hessen.de

2. Datenschutzbeauftragter

Den Datenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums Kassel erreichen Sie unter den vorgenannten Kontaktdaten sowie über folgende E-Mail: dsb@rpks.hessen.de.

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden verarbeitet zum Zwecke der Berichtspflichten der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gegenüber der Europäischen Kommission. Zum diesem Zweck werden Ihre personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse) im Rahmen des Vollzugs des § 34 Abs. 3 Klärschlammverordnung (AbfKlärV) in Verbindung mit der Richtlinie 86/278/EWG erhoben und verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Zur Prüfung der fachlichen Angaben werden personenbezogene Daten mit dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie ausgetauscht.

5. Speicherdauer und –fristen

Zur Bestimmung des Zeitpunkts der Datenlöschung beachtet das Regierungspräsidium Kassel die Aufbewahrungsfristen, sich aus dem Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen (AfE) und den damit zusammenhängenden, gesetzlichen Vorgaben ergeben.

6. Ihre Rechte

Nach Art. 15 DSGVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. Nach Art. 16 DSGVO haben Sie das Recht auf Berichtigung der Daten. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Ein Recht auf Löschung kommt allerdings nicht in Betracht, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe dient, die im öffentlichen

Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Regierungspräsidium Kassel übertragen wurde, Art. 17 Abs. 3 lit. b) DSGVO. Art. 18 Abs. 1 DSGVO gewährt Ihnen unter den dort aufgeführten Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung. Art. 20 DSGVO gewährt Ihnen ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO besteht nach § 35 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) nicht, soweit eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verpflichtet.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, können Sie Beschwerde bei dem o. g. behördlichen Datenschutzbeauftragten einreichen. Darüber hinaus können Sie nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO Beschwerde bei der folgenden Aufsichtsbehörde einreichen:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
poststelle@datenschutz.hessen.de

7. Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Bei Nichtbereitstellung Ihrer Daten kann ein Bußgeldverfahren gegen Sie im Sinne der §§ 36 Abs. 2 Nr. 9 und 10 AbfklärV in Verbindung mit § 69 Absatz 2 Nummer 15 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes eingeleitet werden. Auch der Einsatz von allgemeinen Verwaltungsvollstreckungsmaßnahmen auf Grundlage von Anordnungen gem. § 62 Kreislaufwirtschaftsgesetz kann eine Folge der Nichtbereitstellung der Daten sein.